

Mitteilung des Senats

Hausbesetzung in der Kornstraße – Einsatzdauer und Kosten für die Polizei Bremen

**Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 06.11.2025
und Mitteilung des Senats vom 16.12.2025**

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Am 18. Oktober 2025 wurde ein unbewohntes Wohnhaus in der Bremer Neustadt durch Aktivisten der sogenannten Gruppe „Leerstand gestalten“ besetzt. Die Hausbesetzer beklebten zwischenzeitlich die Fenster des Gebäudes und hängten Transparente mit den Slogans „LEERSTAND auf's Korn nehmen“, „BESETZT“ und „Häuser denen, die sie brauchen“ an die Fassade.

Der Verein für privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Haus & Grund Bremen e. V. teilte am 22. Oktober mit, dass der Hauseigentümer alle rechtlichen Möglichkeiten gegen die rechtswidrige Besetzung der Immobilie ausschöpfen werde. Zuvor hatte der Eigentümer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet.

Das Gebäude wurde rund um die Uhr durch Mitarbeiter der Polizei Bremen gesichert. Wie die Polizei mitteilte, drangen Einsatzkräfte am 4. November 2025 in das Gebäude ein und durchsuchten dieses. Anschließend wurde das Haus durch eine Handwerksfirma versiegelt. Die Einsatzkräfte konnten das Haus ohne Gegenwehr der Aktivisten sichern.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte waren für die durchgehende Sicherung des Gebäudes pro Einsatztag zwischen dem 18. Oktober 2025 und 4. November 2025 abgestellt?**

Die Polizei Bremen begleitete den als Versammlungslage deklarierten Einsatz nach entsprechender Lagebewertung mit unterschiedlichem Kräfteansatz.

An sieben Tagen lag die Anzahl der Einsatzkräfte im einstelligen Bereich. An zehn Tagen im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich und an einem Tag im niedrigen dreistelligen Bereich.

Insgesamt beläuft sich der Kräfteansatz für den fraglichen Zeitraum auf eine niedrige dreistellige Anzahl.

- 2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren für die Räumung/Sicherung der besetzten Immobilie am 4. November 2025 eingesetzt?**

Am 04.11.2025 lag die Anzahl an eingesetzten Polizeivollzugsbeamten:innen im niedrigen dreistelligen Bereich. Die Anzahl der eingesetzten Angestellten im Polizedienst lag im niedrigen zweistelligen Bereich.

3. Wurde nach der Räumung des Gebäudes der polizeiliche Objektschutz aufrecht-erhalten und sofern ja, wie lange?

Bei den polizeilichen Maßnahmen in der Kornstraße handelte es sich zu keinem Zeitpunkt um Objektschutzmaßnahmen im polizeilichen Sinne.

Nach der Räumung des Gebäudes wurde dieses an den Eigentümer übergeben. Dieser wurde gemäß der ihm obliegenden Pflicht eigenständig tätig, weitergehende polizeiliche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten des polizeilichen Objektschutzes in dem unter Ziffer 1. genannten Zeitraum?

Die Personalkosten belaufen sich rechnerisch auf 148.012,29 Euro. Diese ergeben sich aus der „Allgemeine Kostenverordnung“ (AllKostV) und sind keine zusätzlich im Haushalt anfallenden Kosten. Sie berechnen sich nach Stundensätzen, der Laufbahnguppe mit Einstiegsamt sowie der Anzahl der entsprechend eingesetzten Beamten:innen.

5. Wie hoch waren die am 4. November 2025 entstandenen Einsatzkosten für die Räumung des zuvor besetzten Wohnhauses in der Kornstraße insgesamt? Bitte getrennt nach Personalkosten der Polizei und sonstigen Sachkosten auflisten.

Die Personalkosten belaufen sich rechnerisch auf 89.861,29 Euro. Diese ergeben sich aus der „Allgemeine Kostenverordnung“ (AllKostV). Sie berechnen sich nach Stundensätzen, der Laufbahnguppe mit Einstiegsamt sowie der Anzahl der entsprechend eingesetzten Beamten:innen und Beschäftigten.

Für die Verwendung von Kraftfahrzeugen ergibt sich eine Summe von 737,77 Euro. Die Kosten für die Verpflegung der Einsatzkräfte belaufen sich auf 4.125 Euro.

6. Wurde im Zusammenhang mit der Hausbesetzung in der Kornstraße ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, und falls ja, wann und gegen wen?

Im Zusammenhang mit der Hausbesetzung in der Kornstraße wurden drei Strafverfahren eingeleitet.

Gegen drei Tatverdächtige Personen wird zurzeit aufgrund des Verstoßes gegen § 123 StGB (Hausfriedensbruch) ermittelt.

Gegen eine tatverdächtige Person wurde ein Verfahren aufgrund des Verstoßes gegen das Vermummungsverbot gem. § 27 VersammlG eingeleitet.

Außerdem wurde ein Strafverfahren gegen Unbekannt aufgrund des Verstoßes gegen § 26 VersammlG (Durchführen einer nicht angemeldeten Versammlung) eingeleitet.

7. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um eine erneute Besetzung des Gebäudes in der Kornstraße zu verhindern?

Die Sicherung und der Schutz des Gebäudes ist eine Verpflichtung des Eigentümers. Polizeiliche Maßnahmen erfolgen somit nicht. Dieser hat das Objekt fachgerecht gesichert. Das Objekt befindet sich durch den Eigentümer in der Vermarktung und soll zügig einer Nutzung zugeführt werden.

Die Polizeibeamten:innen der Polizei Bremen sind sensibilisiert im Rahmen ihrer Streifentätigkeit auch bei leerstehenden Objekten verdächtige Beobachtungen unverzüglich zu melden und zu dokumentieren.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.